



Antrag im Gemeinderat

Wiesloch, 02. Februar 2026

Erfassung und systematische Bestandsaufnahme städtischer Liegenschaften

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verwaltung zu beauftragen, bis spätestens **01.08.2026** eine vollständige, aktuelle und systematische Erfassung aller in **städtischer Verwaltung befindlichen Liegenschaften** durchzuführen und dem Gemeinderat in geeigneter Form vorzulegen.

Begründung

Die Stadt verfügt über einen erheblichen Bestand an Liegenschaften, der sowohl zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dient als auch als Finanzvermögen von Bedeutung ist. Eine vollständige und systematische Erfassung dieses Bestands ist notwendig, um

- die Verwaltung effizienter zu gestalten,
- die Haushaltsplanung sowie strategische Entscheidungen sachgerecht zu unterstützen,
- die Transparenz gegenüber dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit zu erhöhen,
- das Risiko von Intransparenz oder einer nicht optimalen Nutzung kommunaler Vermögenswerte zu minimieren,
- eine fundierte Grundlage für Energie-, Sanierungs- und Klimaschutzmaßnahmen zu schaffen.



Aktuell liegt keine vollumfängliche Erfassung der städtischen Liegenschaften vor. Angesichts der weiterhin angespannten haushalterischen Lage der Stadt Wiesloch ist zudem die aktuelle Nutzung der vorhandenen Liegenschaften regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu bewerten.

Die geforderte Auflistung soll **sämtliche in städtischer Verwaltung befindlichen Liegenschaften** erfassen. Hierzu zählen ausdrücklich nicht nur Liegenschaften im Eigentum der Stadt, sondern auch solche in anderen Eigentumsverhältnissen, die von der Stadt genutzt oder verwaltet werden (z. B. angemietete oder gepachtete Objekte).

Mindestinhalte der Erfassung

Für jede Liegenschaft sind mindestens folgende Angaben zu erfassen (bei veränderlichen Daten wie z. B. laufenden Kosten sind mindestens die zuletzt angefallenen aus 2025 zu berücksichtigen). Soweit verfügbar sollten auch Daten der Vorjahre berücksichtigt werden:

- Bezeichnung der Liegenschaft
- Adresse / Flurstücksnummer
- Fläche (m²)
 - Grundstück
 - NGF
- Eigentumsverhältnisse
- Aktuelle Nutzung/Leerstand
- Belegungszeiten
- Wirtschaftliche Kennzahlen
 - Einnahmen
 - ◆ Miete/Pacht
 - Laufende Kosten
 - ◆ Miete/Pacht
 - ◆ Wartung und Instandhaltung
 - ◆ sonstige Betriebskosten
 - Stromverbrauch (kWh und €)
 - Wasserverbrauch (m³ und €)
 - Wärmeverbrauch + Energieträger (kWh und €)



- Energie und Verbrauchsdaten
 - Stromverbrauch (kWh und €)
 - Wasserverbrauch (m³ und €)
 - Wärmeverbrauch (kWh und €)
 - Energieträger
 - Energieeffizienzklasse
- Zustandsbewertung
 - Allgemeiner baulicher Zustand
 - Baujahr
 - letzte Sanierung
 - bekannte erforderliche Maßnahmen mit grober Kostenschätzung
- Offene Fristen und vertragliche oder sonstige Verpflichtungen

Zielsetzung

Die systematische Erfassung der städtischen Liegenschaften stellt eine zentrale Grundlage für die **Bewertung, Steuerung und strategische Weiterentwicklung** des kommunalen Immobilienbestands dar. Sie ermöglicht dem Gemeinderat **fundierte Entscheidungen** zu Nutzung, Erhalt, Sanierung, energetischer Optimierung sowie zu möglichen Veräußerungen oder Umnutzungen.

Darüber hinaus bildet die Erfassung eine **notwendige Grundlage** für die politischen Entscheidungen, die in den kommenden Jahren getroffen werden sollen.

Im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Maximilian Mischke